

## **Management der Einreise und des Aufenthalts in der BRD**

Das Management der Einreise und des Aufenthalts ist hochkomplex und der Erfolg (vor allem terminlich) hängt von der Zusammenarbeit aller Beteiligten ab.

Die ASG hat seit 20 Jahren dazu Erfahrungen sammeln können.

Der Anteil des Unternehmens in diesem Verfahren besteht darin:

- Rechtzeitige Beauftragung der ASG zur Akquise von Bewerbern. Dazu müssen ein Kooperationsvertrag, entsprechende Ausbildungsverträge (als Angebote vom Unternehmen unterzeichnet sowie die jeweiligen Ausbildungsberechtigungen für BBiG- und HWO- Berufe bei der ASG vorliegen; bei Pflegeberufen wird diese Berechtigung durch eine Pflegeschule der ASG bestätigt).
- Der Betrag der Ausbildungsvergütung muss dem verordneten Mindestbetrag der Ausländerbehörden (z.Z. ca. 950 Euro) entsprechen. Abzüge für Bereitstellung von Unterbringung und Versorgung senken diesen Betrag nach Richtlinien der IHK

## **Einreise - und Aufenthaltsmanagement**

Einreise

- a) Vor Einreise Organisation des Wohnheimplatzes und Ausstellung der Mietverträge
- b) Organisation der Abholung vom Flughafen
- c) Am Tag der Anreise Belehrung über bestehende Vorschriften (Hausordnung, Schulordnung)
- d) Nach Einreise Anmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt
- e) Mit Erhalt der Steuer-ID Beantragung eines deutschen Bankkontos

Antrag für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

- Ausländerbehörde (LRA Annaberg)  
Abgabe der Unterlagen vor Ausbildungsbeginn in Berufsschule und Ausbildungsbetrieb
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses; bei ausländischen Abschlüssen: Anerkennung des Schulabschlusses durch das Landesamt für Schule und Bildung Dresden
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- ärztliche Bescheinigung zur gesundheitlichen Eignung im gewünschten Beruf
- Nachweis über eine vollständige Impfdokumentation, Masernimmunität oder Kontraindikation gemäß §20 Abs. 9 IfSG
- Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (bei Ausbildungsstart Sprachniveau B2) – bzw. Nachweis über die Anmeldung zum genannten Sprachkurs